

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Dr. Sepp Dürr BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

vom 19.09.2011

Obersalzberg

Nachdem nunmehr auch die Staatsregierung einräumt, dass die Dokumentationsstelle am Obersalzberg wegen der seit Eröffnung 1999 deutlich über den Erwartungen liegenden Besucherzahlen erweitert und das nunmehr ca. 15 Jahre alte Ausstellungskonzept überarbeitet werden muss, frage ich die Staatsregierung:

1. Welche weiteren Maßnahmen sollen ergriffen werden, um die Attraktivität der Dokumentationsstelle weiter zu erhöhen und einen noch höheren Anteil der Besucher/innen des Kehlsteinhauses auch für die Dokumentationsstelle zu interessieren?
 - 1.1 Ist auch an eine Personalaufstockung gedacht, nachdem der bisherige Personalstand gerade dazu ausreicht, den aktuellen Betrieb aufrechtzuerhalten?
 - 1.2 Ist, nachdem nach Auskunft der Staatsregierung der Besuch der Dokumentationsstelle durch bayerische Schulklassen und Jugendgruppen „im Interesse des Freistaats Bayern“ ist und das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus in einem Rundschreiben an alle bayerischen Schulen den Besuch „mit Nachdruck“ empfohlen hat, daran gedacht, solche Klassen- oder Gruppenfahrten zu fördern?
2. Sollen sämtliche Außenbereiche am Obersalzberg, insbesondere das ehemalige Berghofgelände und das Kehlsteinhaus, so in das neue Gesamtkonzept einbezogen werden, dass den Besucherinnen und Besuchern das ehemalige „Führer-Sperrgebiet“ transparent, kritisch und wissenschaftlich fundiert präsentiert und in seinem gesamten Ausmaß als trügerische Idylle erfahrbar und durch eine einheitliche Ausschilderung des gesamten Obersalzberg-Gebietes mit Wegweisern und Informationstafeln zugänglich wird?
 - 2.1 Wird als möglicher Bestandteil eines Neukonzepts auch die Errichtung einer Internationalen Jugendbegegnungsstätte am Lern- und Erinnerungsort Obersalzberg geprüft?
 - 2.2 Wird künftig die Kooperation mit der Bayerischen Landeszentrale für Politische Bildungsarbeit intensiviert, etwa beim Vertrieb pädagogischer Materialien wie dem „Pädagogischen Koffer“ oder Veröffentlichungen wie „Die tödliche Utopie. Bilder, Texte, Dokumente, Daten zum Dritten Reich“, bei Lehrerfortbildungen oder dem Besuch von Schulklassen?
3. Wer ist an den Erweiterungs- bzw. Konzeptplänen beteiligt?
 - 3.1 Warum wurden, obwohl vom Finanzministerium im Hochschulausschuss vom 06.12.2000 zugesagt worden war, dass „im Zuge des Umbaus der sogenannten Skytop-Lodge (häufig ‚Skyline-Room‘ genannt) ... eine Restauration geplant“ sei und „des Weiteren im ersten Obergeschoss drei Räume mit Platz für 100 bis 150 Personen entstehen, um Besuchergruppen und Schulklassen eine räumlich angemessene Vor- und Nachbereitung des Ausstellungsbesuchs zu ermöglichen“, diese Vorhaben nicht umgesetzt?
 - 3.2 Aufgrund welcher Informationen kam das Finanzministerium am 06.12.2000, als man bereits von 120.000 Besucher(innen)/Jahr ausging, mit Spitzen im Sommer bis zu 1.000 Besucher(innen)/Tag, zur Aussage dem Hochschulausschuss gegenüber, dass es „bislang keine Klagen über zu starken Besucherandrang“ gebe?
4. Ist im Rahmen des Neukonzepts auch daran gedacht, den Zugang zu den Bunkeranlagen unterhalb des Hotels „Zum Türken“ entweder gänzlich zu sperren oder in das erfolgreiche, wissenschaftlich fundierte Konzept der Dokumentationsstelle miteinzubeziehen?
 - 4.1 Warum finden sich immer noch öffentliche Wegweiser „Hotel Türken. Bunkeranlagen“, ein Verkehrsschild „Zufahrt bis Hotel Zum Türken. Bunkeranlage frei“ und ein Werbeschild „Teilbereich Berghofbunker“ im Umfeld des Hotels?
 - 4.2 Ist daran gedacht, bei einem möglichen Verkauf des Hotels ein Vorkaufsrecht auszuüben?
5. Wird die Staatsregierung darauf hinwirken, dass das Kehlsteinhaus nicht nur touristisch, sondern künftig auch historisch erschlossen als Satellitenausstellung in die Dokumentation integriert, in das museumspädagogische Konzept miteingebunden und durch offizielle Führungen präsentiert wird?
 - 5.1 Warum wird am Kehlsteinhaus immer noch als Standardbroschüre „Geheimnis Kehlstein“ des SS-Kommandanten am Obersalzberg Bernhard Frank, aber „Die tödliche Utopie“ nicht verkauft?
 - 5.2 Wird die Staatsregierung darauf hinwirken, den Vertrieb von Propagandabildern aus der Zeit des NS-Regimes durch Pächter öffentlicher Liegenschaften am Kehlsteinhaus wie am Busparkplatz zu unterbinden und durch ein wissenschaftlich fundiertes Publikationsangebot zu ersetzen?
6. Wird die Staatsregierung bei der Berchtesgadener Landesstiftung bzw. der Tourismusregion Berchtesgaden-Königssee darauf hinzuwirken, dass die Erstellung von Werbeprospekten, Andenken-, Buchverkauf etc. nur noch auf Grundlage wissenschaftlicher Beratung erfolgt?

- 6.1 Wer darf am Kehlsteinhaus Führungen durchführen?
 6.2 Mit welchen Inhalten?
7. Wie lautet der Stiftungszweck der Berchtesgadener Landesstiftung?
 7.1 Wie hoch ist die Ausschüttung seit Gründung der Stiftung?
 7.2 Wie hoch sind die Mittel, die die BGL für die Dokumentationsstelle Obersalzberg aufgewandt hat?

Antwort

des Staatsministeriums der Finanzen

vom 10.11.2011

Die Schriftliche Anfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Sepp Dürr vom 19. September 2011 betreffend Obersalzberg beantwortet das Staatsministerium der Finanzen im Einvernehmen mit dem Staatsministerium des Innern und dem Staatsministerium für Unterricht und Kultus wie folgt:

Zu 1.:

Die Staatsregierung hält eine weitere bauliche Erweiterung des Gebäudes der Dokumentation für erforderlich, um den hohen Besucherzahlen gerecht zu werden. Derzeit werden hierzu Vorarbeiten, wie die Erarbeitung eines Betriebskonzepts als Grundlage für weitere Überlegungen, durchgeführt.

Um den Bekanntheitsgrad der Dokumentation bei den Besuchern des Kehlsteinhauses zu erhöhen, bestehen Überlegungen, die vorhandenen Informationstafeln zu überarbeiten und mit dem Logo der Dokumentation Obersalzberg zu versehen, das Informationsangebot zu erweitern sowie verstärkt auf die Dokumentation Obersalzberg hinzuweisen.

Zu 1.1:

Für die Überarbeitung und Erweiterung der Ausstellung im Zuge der baulichen Erweiterung der Dokumentation Obersalzberg ist mit einem Personalmehrbedarf in Abhängigkeit von der konkreten Ausgestaltung der Baumaßnahme zu rechnen.

Zu 1.2:

Derzeit werden Fahrten von Schulklassen zu den beiden KZ-Gedenkstätten Dachau und Flossenbürg gefördert. Grundlage dafür sind Landtagsbeschlüsse aus den Jahren 1960 und 1986. Seit 2010 werden auch Fahrten zum Deutsch-Deutschen Museum Mödlareuth gefördert; Grundlage ist der MR-Beschluss vom 09.11.2009. Eine weitere Ausweitung der Förderung ist nach Auskunft des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus derzeit nicht geplant.

Bereits seit Eröffnung der Dokumentation Obersalzberg haben Schüler, Studenten, Soldaten, Zivildienstleistende, Kinder und Lehrer freien Eintritt in die Dokumentation Obersalzberg. Bis zum Stichtag 30.09.2011 haben 356.368 Schüler und Studenten die Dokumentation besucht. Im Mai 2010 konnte die fünftausendste Schulklasse begrüßt werden.

Zu 2.:

Derzeit wird eine wissenschaftlich-historische Aufbereitung sowohl für das ehemalige Berghofgelände als auch für das Kehlsteinhaus geprüft.

Insbesondere für das Berghofgelände besteht die Gefahr, zum Anziehungspunkt für Besucher mit nationalsozialistischem Hintergrund zu werden. Die baulichen Überreste des Berghofes können als solche keine historischen Einsichten vermitteln. Deshalb ist nur eine Informationsvermittlung in Verbindung mit der Dokumentation Obersalzberg sinnvoll. Umgekehrt besteht bei dem weitgehend original erhaltenen Kehlsteinhaus die Gefahr, durch simple Konservierung die Mythologisierung der NS-Zeit zu fördern. Deshalb muss neben der funktional zeitgemäßen Nutzung als Tourismusziel (vgl. unter Ziff. 2) ein angemessener Annex zur Erinnerungsarbeit in der Dokumentationsstelle hergestellt werden.

Die touristische Nutzung des Kehlsteinhauses muss erhalten und gefördert werden, damit die Berchtesgadener Landesstiftung ihre satzungsgemäßen Aufgaben und die in den Nießbrauchsverträgen mit dem Freistaat Bayern eingegangenen Verpflichtungen (insbesondere die bauliche Unterhaltung der zum Nießbrauch überlassenen Grundstücke und Gebäude) erfüllen kann. Dies ist nur mit den Erträgen aus der Verpachtung des Kehlsteinhauses und der Kehlsteinstraße möglich.

Die Einbeziehung sämtlicher Außenbereiche des Obersalzberges in ein neues Gesamtkonzept, verbunden mit einer Ausschilderung des gesamten Areals, lehnt die Staatsregierung ab, da damit nur der unerwünschte, unreflektierte Sensationstourismus gefördert und ein infolge seiner Größe unkontrollierbares Freigelände geschaffen würde.

Eine einheitliche Beschilderung bezüglich der Zufahrt und des Zugangs zur Dokumentation Obersalzberg wird dagegen für sinnvoll gehalten, um die Orientierung der Besucher zu verbessern und ein einheitliches Erscheinungsbild zu gewährleisten.

Zu 2.1:

Die konzeptionellen Überlegungen basieren auf einer funktionellen und qualitativen Weiterentwicklung auf Basis des bestehenden und sehr gut angenommenen Angebots, um dieses weiter den Bedürfnissen der Nutzer, zu denen in hohem Maße auch Jugendliche und Schüler gehören, anzupassen. Die Errichtung einer internationalen Jugendbegegnungsstätte ist nicht Gegenstand der gegenwärtigen Überlegungen.

Zu 2.2:

Die Möglichkeit einer vertieften Zusammenarbeit des Instituts für Zeitgeschichte mit der Landeszentrale für politische Bildungsarbeit wird geprüft.

Zu 3.:

In den derzeit laufenden Vorarbeiten für eine bauliche Erweiterung der Dokumentation Obersalzberg sind bisher eingebunden:

- Berchtesgadener Landesstiftung
- Bayerisches Staatsministerium der Finanzen
- Oberste Baubehörde im Staatsministerium des Innern
- Staatliches Bauamt Traunstein
- Institut für Zeitgeschichte
- Zweckverband Tourismusregion Berchtesgaden – Königssee.

Im Juli 2011 fand auf Initiative des Instituts für Zeitgeschichte ein zweitägiger Workshop zur Erarbeitung eines Ausstellungskonzepts statt, an dem auch die Landesstelle für die nichtstaatlichen Museen und weitere Museumsfachleute teilgenommen haben. Basierend auf den Ergebnissen dieses Workshops sowie einer gutachterlichen Stellungnahme einer auf Fragen der Museumskonzeption spezialisierten Beratungsgesellschaft soll nun ein Raumkonzept erarbeitet werden, das die Grundlage für einen zu erstellenden Bauantrag bilden wird. Der Zweckverband Tourismusregion Berchtesgaden-Königssee als organisatorischer Betreiber und das Institut für Zeitgeschichte wurden gebeten, als Grundlage für weitere Maßnahmen die Überarbeitung des Ausstellungskonzepts und die Vorlage eines den veränderten funktionalen Anforderungen angepassten Raumkonzepts zur Konkretisierung des Bedarfs vorzunehmen. Die Bedarfsermittlung soll bis Ende 2011 vorgelegt werden. Sie bildet die Grundlage zur Schaffung der haushaltsmäßigen Voraussetzungen für mögliche bauliche Lösungswege, die im Doppelhaushalt 2013/2014 vorzusehen wären.

Zu 3.1:

Im Zuge der Erweiterung des Dokumentationsgebäudes im Jahr 2005 wurde ein Multifunktionsraum für Vortrags- und Diskussionsveranstaltungen sowie die Vor- und Nachbereitung des Ausstellungsbesuchs von Besuchergruppen und Schulklassen im Dokumentationsgebäude geschaffen, der über eine multimediale Ausstattung verfügt und in drei Einzelräume unterteilt werden kann. Die Notwendigkeit der Maßnahme im Zuge des Umbaus der sogenannten Skytop-Lodge war damit nicht mehr gegeben.

Zu 3.2:

Es waren keine Hinweise auf einen Besucherandrang zum damaligen Zeitpunkt bekannt, der zu Klagen geführt hätte.

Zu 4.:

Vom Hotel „Zum Türken“ aus besteht lediglich Zugang zu einem Verbindungstunnel. Dieser befindet sich in Privateigentum. Der Staatsregierung liegen keine Erkenntnisse vor, die eine Sperrung des privaten Verbindungstunnels rechtfertigen würden. Eine Integration in das Konzept der Dokumentation Obersalzberg kommt sowohl aufgrund der Eigentumsverhältnisse als auch aufgrund der fehlenden historischen Relevanz der lediglich als Verbindungsstollen zwischen den Bunkeranlagen dienenden baulichen Anlagen nicht in Betracht. Insbesondere gewährt die Dokumentation Obersalzberg bereits Zugang zu einem Teilbereich der Bunkeranlagen. Der Verbindungstunnel des Hotels „Zum Türken“ kann von diesem Teilbereich aus nicht erreicht werden.

Zu 4.1:

In Zusammenhang mit Baumaßnahmen auf dem Obersalzberg mit dem Umbau von Knotenpunkten und der Errichtung von 400 Parkplätzen im Jahr 2002 wurde auch die amtliche gelbe Wegweisung angepasst. Für die privaten Ziele wurde im Auftrag des Marktes Berchtesgaden ein getrenntes Beschilderungssystem (auch zum Hotel Türken) aufgestellt. Ursprünglich hat die Eigentümerin des Hotels an sechs Standorten Hinweisschilder beantragt. Das zuständige Straßenbauamt Traunstein hat im Januar 2003 dann an zwei Standorten jeweils am Abzweig der Kreisstraße BGL 11 von der B 319 nichtamtlichen Hinweiszeichen mit der Aufschrift „Hotel Zum Türken / Bunkeranlagen“ zugestimmt; diese Hinweiszeichen entsprechen den für derartige Hinweiszeichen aufgestellten Grundsätzen. Unabhängig davon wird bei den weiteren Überlegungen zum Obersalzberg auch diese Hinweisbeschilderung miteinbezogen werden müssen. Die am Abzweig der B 318 aufgestellten nichtamtlichen Hinweiszeichen sind entsprechend der o. a. Vorgaben gestaltet, die dabei ergänzend angebrachten Symbole für Bett und Parken sind nicht zu beanstanden. Die anderen beiden privaten Schilder stehen auf Privatgrund am Ort der Leistung und sind von der Bundesstraße aus nicht sichtbar und daher auch nicht zu beanstanden.

Zu 4.2:

Dem Freistaat steht kein Vorkaufsrecht für den Fall des Verkaufs der betreffenden Grundstücke der Gemarkung Salzburg mit dem aufstehenden „Hotel zum Türken“ zu.

Zu 5.:

Die Staatsregierung hält es für sinnvoll, dass auch im Kehlsteinhaus den zahlreichen Gästen wissenschaftlich fundierte Informationen über das Kehlsteinhaus und die Kehlsteinstraße angeboten werden und im Übrigen zum Besuch der Dokumentation Obersalzberg angeregt wird. Hierfür erscheint insbesondere die „Sonnenterasse“ des Kehlsteinhauses als geeignete Räumlichkeit. Die touristische Nutzung des Kehlsteinhauses als Berggaststätte muss aber auch weiterhin uneingeschränkt gewährleistet sein, damit die Berchtesgadener Landesstiftung ihre satzungsgemäßen Aufgaben dauerhaft erfüllen kann.

Zu 5.1 und 5.2:

Der Busparkplatz befindet sich im Eigentum des Landkreises Berchtesgadener Land. Der Verkauf von Broschüren am Kehlsteinhaus fällt in den Zuständigkeitsbereich der Berchtesgadener Landesstiftung als Nießbraucherin des Kehlsteinhauses. Die Berchtesgadener Landesstiftung ist als Stiftung des öffentlichen Rechts eine selbstständige juristische Person, die lediglich der Rechtsaufsicht des Freistaats Bayern unterliegt. Sie hat zu der Fragestellung Folgendes mitgeteilt:

„Das Kehlsteinhaus ist von der Berchtesgadener Landesstiftung an den Zweckverband Tourismusregion Berchtesgaden-Königssee verpachtet. Im Pachtvertrag hat sich der Zweckverband verpflichtet, keine das ehemalige nationalsozialistische Regime einseitig darstellenden oder verherrlichenden, sondern nur ausgewogene Bilder, Schriften und Ähnliches auszustellen, anzubieten oder zu verkaufen. Sämtliche Ver-

öffentlichungen in Ton, Bild oder Schrift, die einen Bezug zur ehemaligen NS-Zeit haben, dürfen vom Zweckverband bzw. seinem Unterpächter nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung der Berchtesgadener Landesstiftung nach Überprüfung ausgestellt oder vertrieben werden. Verstöße hiergegen können einen Grund für eine außerordentliche Kündigung darstellen. Die inhaltlich gleiche Regelung hat auch der Landkreis Berchtesgadener Land in den Verträgen über die Verpachtung der Kioske an der Kehlsteinabfahrt aufgenommen.

Der Stiftungsrat der Berchtesgadener Landesstiftung ist sich seiner Verantwortung bezüglich der (privatrechtlichen) Zulassung von entsprechenden Publikationen in Wort und Bild zum Verkauf im Kehlsteinhaus und der damit verbundenen Außenwirkung bewusst. Die Berchtesgadener Landesstiftung handelt nur dann überzeugend, wenn in ihrem Zuständigkeitsbereich keine inhaltlich zweifelhaften Publikationen zum Verkauf angeboten werden dürfen.

Der Verkauf von Postkarten u. Ä. mit Motiven aus der NS-Zeit des Obersalzberges wurde bereits vor Jahren sowohl im Kehlsteinhaus als auch auf der landkreiseigenen Kehlsteinabfahrtsstelle unterbunden. Im Kehlsteinhaus sind derzeit außer der von der Berchtesgadener Landesstiftung herausgegebenen Broschüre von Prof. Dr. Hanisch vier weitere Publikationen zum Verkauf zugelassen. Zur Beurteilung der historischen Richtigkeit und der Objektivität waren bisher Herr Prof. Hampel (vormals Historiker an der Universität Augsburg) und das Institut für Zeitgeschichte gutachterlich tätig. Anträge auf Zulassung von Publikationen zum Verkauf im Kehlsteinhaus werden dem Institut für Zeitgeschichte zur wissenschaftlichen Beratung und Prüfung zugeleitet. Ausgelegt werden nur Werke, die vom IfZ für unbedenklich erachtet werden.“

Zu 6.:

Es wird auf die Beantwortung zu den Fragen 5.1 und 5.2 verwiesen.

Zu 6.1:

Die Zulassung von Führungen fällt in den Zuständigkeitsbereich der Berchtesgadener Landesstiftung als Nießbraucherin des Kehlsteinhauses. Die Staatsregierung ist hiermit nicht befasst.

Zu 6.2:

Es wird auf die Beantwortung zu Frage 6.1 verwiesen.

Zu 7.:

Der Stiftungszweck der Berchtesgadener Landesstiftung lautet gemäß § 2 Abs. 1 der Satzung vom 15. November 2005: „Die Stiftung verfolgt ausschließlich gemeinnützige und wohltätige Ziele im Landkreis Berchtesgadener Land auf materiellem, geistigem oder sittlichem Gebiet. Sie soll insbesondere die Gesundheitsfürsorge, die Krankenpflege, die Erziehung, das Schulwesen und die Pflege des Heimatgedankens fördern.“

Zu 7.1:

Die Berchtesgadener Landesstiftung hat hierzu Folgendes mitgeteilt:

„Im Zeitraum von 1960 (Gründung der Stiftung) bis zum 31.12.2010 wurden für die satzungsgemäßen Zwecke der Berchtesgadener Landesstiftung Fördermittel in Höhe von rd. 17,8 Mio. EUR ausbezahlt.

Im Haushaltsjahr 2011 sind gemäß dem vom Stiftungsrat beschlossenen Haushaltsplan Investitionszuschüsse in Höhe von insgesamt 900.000,00 EUR für dem Stiftungszweck entsprechende Projekte eingeplant.“

Zu 7.1:

Nach dem Nießbrauchvertrag zwischen dem Freistaat Bayern und der Berchtesgadener Landesstiftung vom 18.10.1999 soll der Betrieb der Dokumentation für die Berchtesgadener Landesstiftung im Wesentlichen kostenneutral sein. Der Eigenanteil der Berchtesgadener Landesstiftung an dem betrieblichen Defizit der Dokumentation beträgt deshalb vertragsgemäß 25.600,00 EUR/Jahr.

Zudem hat die Berchtesgadener Landesstiftung aufgrund eines Stiftungsratsbeschlusses vom 30.05.2001 für die Neugestaltung der Kehlsteinabfahrt und der damit auch verbesserten Infrastruktur für den Betrieb der Dokumentation Obersalzberg einen Investitionskostenzuschuss von 1 Mio. DM (rd. 511.300,00 EUR) geleistet.